

## Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Bukow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Bukow vom 11.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	494.400	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	494.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	469.800	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	376.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	93.300	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.600	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	100.700	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt auf 46.980 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

## § 6 Amtsumlage

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres betrug 2.057.489 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 2.027.889 EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2.036.489 EUR

Neubukow, 05.03.2019



  
Manfred Wodars  
Bürgermeister

Ort, Datum

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen nach § 47 Abs. 2 KV M-V wurden mit Schreiben vom 21.02.2019 von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen

**vom 06.03.2019 bis 20.03.2019**

zu folgenden Zeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Fachbereich Finanzen, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Freitag                      09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag                                      13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag                                 13.00 bis 17.00 Uhr



Manfred Wodars

Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk.**

Öffentlich bekannt gemacht gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Bukow am: 05.03.2019